



Rede von Michael Thews, MdB

## **TOP 21**

### **BE und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zu der Verordnung der Bundesregierung**

#### **Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen**

**(Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die meisten Akteure der Kreislaufwirtschaft, auch für uns Berichterstatter, lag das Hauptaugenmerk in dieser Legislaturperiode auf der Einführung eines Wertstoffgesetzes. Um dieses Gesetz wurde ausgesprochen kontrovers diskutiert, insbesondere um die Frage der Organisationsverantwortung. Letztlich ist es an der Unvereinbarkeit der Positionen gescheitert.

Laut Gutachten für das Planspiel zur Einführung einer Wertstofftonne sollten durch eine gemeinsame Wertstoffsammlung in den privaten Haushalten, 570.000 Tonnen Abfall pro Jahr mehr gesammelt werden. Schaut man sich dagegen die weitaus größeren Sammelmengen aus gemischten gewerblichen Siedlungs- sowie Bau- und Abbruchabfällen an, wundert man sich etwas, dass dieser Abfallstrom und die dazugehörige Gewerbeabfallverordnung bisher vergleichsweise leise in der Öffentlichkeit behandelt worden ist.

In Deutschland fallen jährlich rund 6 Mio. Tonnen gemischte Gewerbeabfälle an. Und zwar in einem breiten Spektrum an Betrieben. Denn die kleine Kneipe in der Altstadt ist von der Verordnung genauso betroffen wie der Industriebetrieb mit einer eigenen Stabsstelle für Abfall und 1000 Mitarbeitern. Die Verordnung wird ca. 3,6 Millionen Betriebe in Deutschland betreffen, davon 3,5 Millionen Klein- und Kleinstbetriebe.

Die Erfolge der bisherigen Trennungs- und Recyclingpraxis sind, trotz jetzt schon geltendem Getrennthaltungsgebots, allerdings eher mau. Es wurden nur 45 Prozent der gemischten gewerblichen Siedlungsabfälle in Sortieranlagen aufbereitet, 50 Prozent gingen direkt in die Verbrennung. Andere Studien kommen in ihren Berechnungen sogar dazu, dass insgesamt 90 Prozent des gemischten gewerblichen Siedlungsabfalles entweder direkt oder nach Sortierung verbrannt, bzw. energetisch verwertet werden. Letztendlich wurden nur rund 7 Prozent der insgesamt anfallenden gemischten Gewerbeabfälle stofflich verwertet.

**Dieses brachliegende Potenzial müssen wir dringend nutzen!**



**Angesichts endlicher natürlicher Rohstoffe, können wir es uns als Gesellschaft nicht leisten, auf diese großen Mengen an Sekundärrohstoffen zu verzichten. Durch das Recycling von Abfällen lassen sich im Vergleich zur Gewinnung von primären Rohstoffen große Mengen an Energie, CO<sub>2</sub> und Rohstoffen einsparen - besonders bedeutsam ist hier das Recycling von Metallen wie etwa Stahl oder Kupfer. Dazu kommt, dass die Gewinnung von Primärrohstoffen oft mit schwerwiegenden ökologischen und manchmal auch sozialen Folgen verbunden ist. Darüber hinaus müssen wir uns als rohstoffarmes Land unabhängiger von Rohstoffimporten machen. Die Stärkung und der Ausbau der Kreislaufwirtschaft, um die Wirtschafts- und Produktionsweisen in Deutschland schrittweise von Primärrohstoffen unabhängiger zu machen, finden sich auch als eine von vier Leitideen im Deutschen Ressourceneffizienzprogramm „ProgRess II“ wieder.**

**Auch dürfen wir die Kreislaufwirtschaft als Jobmotor nicht unterschätzen. Neue Arbeitsplätze entstehen in den Unternehmen der Kreislaufwirtschaft selbst, aber auch im deutschen Maschinenbau.**

**Deutschland ist Vorreiter bei der Abfalltrennung und beim Recycling. Dies zeigt sich jährlich auf der weltweit größten Messe für Kreislaufwirtschaft und Entsorgung, der IFAT, in München. Deutschland ist aber auch Technologieführer bei den Verfahren für Trennung und Recycling. Wenn wir mehr stoffliches Recycling wollen, müssen wir auch sicherstellen, dass in entsprechende moderne Anlagentechnik investiert wird. Weltweit tun das inzwischen viele Länder, steigen aktiver in diese Bereiche ein, schauen nach Deutschland und orientieren sich an uns. Schon allein deswegen müssen wir hier vorangehen und dürfen uns nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen. Ich bin überzeugt, dass die in dieser Novelle vorgegebene Recyclingquote für Betreiber von Vorbehandlungsanlagen von mindestens 30 Masseprozent, bei den Gemischen, die in einer Vorbehandlungsanlage ankommen, realistisch ist und gleichzeitig für einen Investitionsschub sorgen wird. Diese Quote wird spätestens Ende 2020 evaluiert und gegebenenfalls an den bis dahin weiter entwickelten Stand der Technik angepasst.**

**Es geht bei der Gewerbeabfallverordnung nicht nur um die zu geringe Nutzung des Potenzials dieses großen Stoffstroms. Ausgehend von der fünfstufigen Abfallhierarchie der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie sind Änderungen des untergesetzlichen Regelwerks in Deutschland notwendig.**

**Nach bisherigem Recht sollte vor allem die Ablagerung gemischter gewerblicher Siedlungsabfälle sowie gemischter Bau- und Abbruchabfälle auf „Billigdeponien“ beendet und „Scheinverwertung“ verhindert werden. Die noch geltende Gewerbeabfallverordnung aus dem Jahr 2002 ging noch von einem grundsätzlichen Gleichrang zwischen stofflicher und energetischer Verwertung aus. Ein großer Teil der gemischten Gewerbeabfälle und auch bestimmter Bau- und Abbruchabfälle ging, wie erwähnt, direkt – ohne Vorbehandlung – in die energetische Verwertung. Vollzugsprobleme und ein hoher Kontrollaufwand bremsen die Verordnung bisher aus.**

**Deshalb setzt die Novelle auch an der Vollziehbarkeit an. Sie sieht für die Gewerbebetriebe vor, dass diese die Einhaltung ihrer Pflichten oder die Gründe für Ausnahmeregelungen dokumentieren und auf Verlangen der Behörde auch nachweisen müssen. Sie setzt aber gleichzeitig auf einen Anreiz für die**



**Gewerbetriebe. Erfüllt ein Abfallerzeuger in einem Jahr eine Getrenntsammlquote von mindestens 90%, dann ist er im darauf folgenden Jahr von der Pflicht zur Vorbehandlung seiner Gemische befreit. Eine aus meiner Sicht sehr sinnvolle Neuerung.**

**Meine Damen und Herren,**

**ich begrüße die neue Gewerbeabfallverordnung ausdrücklich. Scheinbar geht es vielen so, denn Kritik gab und gibt es zwar bei einzelnen Punkten, grundsätzliche Ablehnung jedoch nicht.**

**Unsere Hauptforderungen, nach Umsetzung der fünfstufigen Abfallhierarchie und der Beibehaltung der kommunalen Restmülltonne, wurden erfüllt. Durch anspruchsvollere Vorgaben zur Sortierung und höhere Recyclingquoten können künftig deutlich mehr Abfälle dem Recycling zugeführt werden.**

**Dass die Novelle der Gewerbeabfallverordnung so breite Zustimmung findet, liegt sicherlich auch daran, dass das Bundesministerium für Umwelt und Bau bereits vor Kabinettsbefassung mit allen Beteiligten intensiv diskutiert und viele der Vorschläge und Änderungswünsche übernommen hat.**

**So wurden zum Beispiel auf Anregung der Entsorgungswirtschaft die Mindestanforderungen an die Vorbehandlungsanlagen gesenkt. Des Weiteren wurden Anregungen der Bauwirtschaft zur Getrennthaltung von Bauabfällen und der Bundesländer zur Präzisierung von Definitionen wie „technische Unmöglichkeit“ und „wirtschaftliche Unzumutbarkeit“, berücksichtigt.**

**Sicherlich werden wir zukünftig prüfen müssen ob wir noch mehr erreichen können.**

**Ich bin aber davon überzeugt, dass die Novelle das Recycling im gewerblichen Bereich stärkt, somit die Kreislaufwirtschaft fördert und die Belange von Gewerbe und Industrie mit den Belangen des Umwelt- und Ressourcenschutzes zu einem sachgerechten Ausgleich bringt.**